

Tagesordnung 1 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 31.01.2006

Vorlage Nr. 05-V-39-0001

Eingliederung des Staatlichen Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in die Stadtverwaltung Wiesbaden

Beschluss Nr. 0008

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
1. Es wird zur Kenntnis genommen, das aufgrund des Gesetzes zur „Kommunalisierung des Landrates sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung“ die Staatlichen Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in die jeweilige Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung der kreisfreien Städte einzugliedern sind.
 2. Das Amt, welches am 31.12.2004 (Stichtag der Personalbemessung) aus 15 hauptamtlichen und 5 nebenamtlich beschäftigten Personen besteht, wird vorläufig in die Stadtverwaltung als Organisationseinheit besonderer Art unter der Organisationsziffer „39“ eingeführt. Das Personal und die Sachausstattung sind zum 1. April 2005 in die Stadtverwaltung Wiesbaden zu übernehmen.
 3. Die Fragen, ob das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 - a) als eigenständige Organisationseinheit oder
 - b) als Teil eines fachlich naheliegenden anderen Amtes der Stadtverwaltung oder
 - c) zusammen mit dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Rheingau- Taunus-Kreises, welches im gleichen Gebäude untergebracht ist, im Rahmen einer „Gemeinschaftsaufgabe nach § 25 a Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)“ geführt wirdsind zu entscheiden, wenn eine abschließende Erörterung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis erfolgt ist.
 4. Für das Wiesbadener Amt wird im Haushalt der Stadt der Unterabschnitt „1155 – Veterinäramt“ eingeführt; für die Betreuung ist die Rechnungsstelle des Dezernates V zuständig.
 5. Dem Unterabschnitt 1155 werden Mittel in Höhe von 596.000 € *außerplanmäßig* zugesetzt.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Erstattungen des Landes bzw. durch Einnahmen, die das Veterinäramt erwirtschaftet.

Eine Aufteilung nach Gruppierungsziffern ist beigelegt (Anlage 1 zur Vorlage).

6. Der Gesundheitsausschuss der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, seinen Beschluss Nr. 0006 vom 18.1.2005 (04-F-03-0050) über die Entwicklung der Staatlichen Veterinärverwaltung durch diesen Bericht für erledigt zu erklären.

Tagesordnung II

- II. Der Beschluss des Gesundheitsausschusses Nr. 0006 vom 18.01.2005 (04-F-03-0050) ist erledigt.

(antragsgemäß mit Ausnahme der Ziffer 5)
(Mag 29.11.2005 BP 1064)

Wiesbaden, .02.2006

Kopp
Vorsitzende